



Gemeinde Neukirchen an der Vöckla Nachrichten


www.neukirchen-voeckla.at

Amtliche Mitteilung - Ausgabe 02/2016

In dieser Ausgabe:

Rückschnitt Äste, Sträucher	1
Stellenausschreibung	2
Quartiere für Flüchtlinge	2
Haushaltsnahe Verpackungssammlung	3
Flursäuberungsaktion	3
Alttextiliensammlung	3
Agrar- und Baufohlensammlung	3
Termine, Veranstaltungen	4
Hilfsgütersammlung	5
Bundespräsidentenwahl	5
Oö. Sozialratgeber	6
Oö. Kinderbetreuungsbonus	6
Buchtreff	6
Neue Mittelschule: Bericht	6
Katzenkastration	7
Oö. Hunderatgeber	7
Gesunde Gemeinde	8
Regionales	8
Abfall: Termine, Infos	9
	10

Impressum:

Herausgeber und Verleger:
Gemeinde Neukirchen an der Vöckla
Telefon: 07682/7155 (Fax-DW: 19)
E-Mail: gemeinde@neukirchen-voeckla.ooe.gv.at
www.neukirchen-voeckla.at

Erscheinungsort: Neukirchen/Vöckla
Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Für den Inhalt verantwortlich:
BGM Zeilinger und AL Leitner

Druck: eigener Abzug
Fotos: Gemeinde Neukirchen,
privat bzw. gekennzeichnet

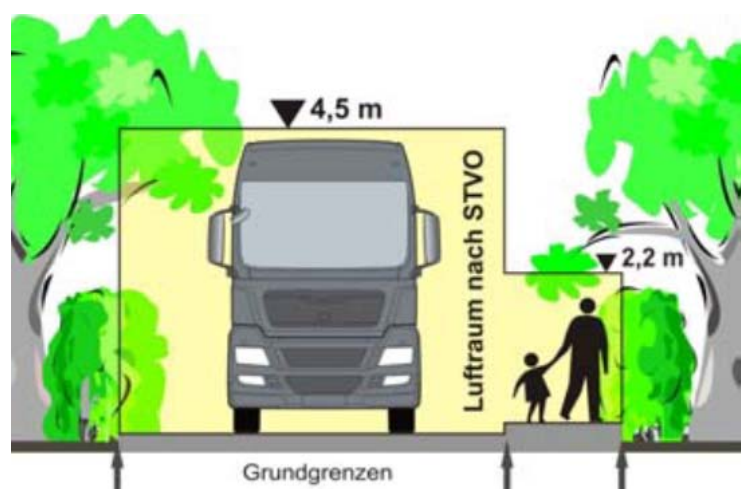
Rückschnitt von Ästen und Sträuchern

Von der Gemeinde wurde im Laufe der Jahre immer wieder auf das Zurückschneiden von Ästen und Sträuchern hingewiesen. Leider passiert in dieser Hinsicht durch die Eigentümer sehr wenig.

§ 91 der Straßenverkehrsordnung besagt folgendes:

„Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z. B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.“

- Somit müssen Gehsteige entlang der Grundgrenze bis zu einer Höhe von mindestens 2,20 Meter freigeschnitten sein.
- Straßen und Wege von einhängenden Ästen und Sträuchern im Abstand von 60 cm von der Grundgrenze bis zu einer Höhe von 4,50 Meter freigehalten werden.
- Beleuchtungsanlagen sind so auszuschneiden, dass die Beleuchtung der Straße bzw. des Weges und Gehsteiges nicht eingeschränkt wird.
- Verkehrszeichen und Hinweisschilder sind ebenfalls von Ästen und Sträuchern freizuhalten.



Kontrollieren Sie Ihre Bepflanzung im Garten und Waldränder neben Gehsteigen und Straßen!

Beachten Sie das Wachstum Ihrer Sträucher und Bäume. Ein großzügiger Rückschnitt kann die Arbeit für Jahre erledigen.

Alle Grundbesitzer entlang von Gehsteigen und Straßen werden aufgefordert die Hecken und Bäume im erforderlichen Ausmaß zu schneiden!

Wir
gratulieren



Zum 80. Geburtstag

Aichhorn Johann, Rothauptberg
Haas-Hemetsberger Josefa,
Meislgrub

Höllhubner Maria, Pfefferberg
Köller Hannelore, Verwang
Kräutner Maria, Dorf
Schmid Marianne,
Rothauptberg

Zum 85. Geburtstag

Enzinger Ernst, Endriegl
Riedl-Hagler Franz, Winteredt

Zum 90. Geburtstag

Wimmer Katharina,
Oberthumberg

Zum 91. Geburtstag

Haberpointner Theresia,
Oberthumberg

Zum 92. Geburtstag

Neuhuber Hilda,
Lichtenegger Straße

Zum 93. Geburtstag

Lacher Anna, Weyr

Zur Geburt

Hitzl Katrin u. Hackl-Aigner
Florian, Litzingstr. zur Marie
Kriechbaum Carina u. Doppler
Alfred, Rothauptberg zur Leonie
Kriechbaum Sabrina u. Mehrl
Bernhard, Höllersberg
zur Mia Sophie
Schiestl Daniela u. Josef, Redl
zum Florian

Zur Eheschließung

Dworschak Janin u. Ofner
Michael, Höllersberg

Wir trauern

um



Hauser Anton, Dorf
im 67. Lebensjahr

Neudorfer Marianne, Mühlleiten
im 89. Lebensjahr

Reisenbichler Daniela,
Jagersberg im 45. Lebensjahr

Stellenausschreibungen

Von der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla wird gemäß §§ 8 und 9 Oö. GD 2002 folgender Dienstposten ausgeschrieben:

Reinigungskraft für Schulbetrieb

mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 bis 75 %
Dienstbeginn voraussichtlich Juli 2016

Funktionslaufbahn **GD 25.1** laut Oö. G-EV

Mindestbruttogehalt laut Oö. GDG 2002: € 808,85 (bei 50%)

Aufgaben:

- Vornahme sämtlicher Reinigungsarbeiten im Schulbetrieb
- Vertretung der Reinigungskräfte in Bauhof, Aufbahnhalle, Gemeindeamt und Kindergarten

Anforderungen:

- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten
- gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Teamarbeit und zu eventuellen Mehrdienstleistungen
- Einverständnis zur Leistung von flexiblen Dienstzeiten

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-/EU-Bürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit, Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben

Auswahl: Vorstellungsgespräch

Die Aufnahme erfolgt in ein unbefristetes Vertragsbediensteten-Verhältnis mit einer einmonatigen Probezeit zur Gemeinde Neukirchen an der Vöckla.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) sind an das Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla, Kirchenplatz 4, 4872 Neukirchen an der Vöckla zu richten und müssen **bis spätestens Mittwoch, 13. April 2016, 12.00 Uhr** eingelangt sein.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Amtsleiter Karl Leitner (Tel. 07682/7155-11) gerne zur Verfügung.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Quartiersuche für die Aufnahme von Flüchtlingen

Da in ganz Österreich für Flüchtlinge und Asylwerber Unterkünfte gesucht werden, wurde auch von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck eine Steuerungsgruppe für die Suche von Quartieren für Flüchtlinge eingerichtet. Dieser Steuerungsgruppe gehören neben dem Bezirkshauptmann folgende Ansprechpersonen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck an:

OAR Kassl Peter	Tel.: 07672/702-73303
Mag. Dr. Beer Johannes	Tel.: 07672/702-73440
Hemetsberger Peter	Tel.: 07672/702-73490

Sollte jemand eine Unterkunft (Haus bzw. Wohnung) für Flüchtlinge haben und zur Verfügung stellen, dann wenden Sie sich bitte an eine der oben angeführten Ansprechpersonen.

Haushaltsnahe Verpackungssammlung

Die **Papiertonnen** und die **Gelben Säcke** wurden Mitte März an die Haushalte zugestellt. Die **Termine** für die ersten zwei Entleerung finden Sie auf **Seite 9**. Die weiteren Termine für das zweite Halbjahr 2016 erhalten Sie in den nächsten Gemeindenachrichten. Stellen Sie bitte die Papiertonne bzw. die Gelben Säcke bereits **am Vortag** bereit. **Achtung:** Die Abholung kann sich auf einen Tag nach hinten verschieben – die Tonne/Säcke bitte dann noch stehen lassen!

Bei **Problemen/Fragen** wenden Sie sich bitte ans Gemeindeamt (07682/7155-15) bzw. an den BAV (07672/28 477).

Flursäuberungsaktion 2016



Vom Umweltausschuss der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla wurde beschlossen am Samstag, 2. April 2016 eine Flursäuberungsaktion im Gemeindegebiet durchzuführen.

Treffpunkt: **2. April 2016 um 08.00 Uhr** beim Bauhof der Gemeinde in Satteltal.

Nach erfolgter Flursäuberung (ca. 11.30 Uhr) sind alle Teilnehmer zu einem kleinen Imbiss mit Getränken in den Bauhof eingeladen.

Um rege Teilnahme wird höflichst ersucht! Denn durch Ihre Mithilfe bei der diesjährigen Flursäuberungsaktion verhelfen Sie zu einer sauberen Umwelt und somit auch ein schönes, müllfreies Neukirchen an der Vöckla.

Ersatztermin bei Schlechtwetter: 9. April 2016

Alttextiliensammlung Frühling 2016

Die Alttextiliensammlung der Gemeinde Neukirchen und der OÖ LAVU AG findet am **Montag, 04. April 2016 von 07.00 bis 18.00 Uhr** beim Bauhof in Satteltal statt. Abgabe der gut verschnürten Textiliensäcke nur am Sammeltag! Die Säcke erhalten Sie kostenlos am Gemeindeamt (Bürgerservicebüro).

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere Kleidung
- ✓ Tragbare und saubere Schuhe, paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte Taschen und Gürtel
- ✓ Sauberes Bettzeug, Bettfedern im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

Was darf nicht hinein:

- × Kaputte, verschmutzte, nasse oder schimmelige Kleidung/Schuhe
- × Schuheinlagen, Stoffreste/Putzlappen
- × Ski-, Snowboard- und Eislaufschuhe

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.



Agrar- und Baufolien-sammlung

Am **Montag, 11. April 2016** findet von **13.30 bis 15.00 Uhr** beim Lagerhaus Zipf eine Agrar- und Baufoliensammlung statt.

Angenommen werden: Rundballenwickelfolie, Fahrsilofolien, Gemüsefolien, Baufolien, Abdeckfolien, Düngemittelsäcke

Netze und Schnüre werden nicht mehr angenommen - bitte diese in Säcke über das ASZ entsorgen. **Achtung:** Die Abgabe von größeren Mengen an Agrarfolien in den **ASZ** ist nicht mehr möglich.



FF-Ackersberg: Alteisencontainer

Beim Depot der FF-Ackersberg steht wieder ganzjährig ein Alteisencontainer zur Verfügung. Bzgl. Abholung von Alteisen kontaktieren Sie bitte Hr. Johann Badergruber, Tel. 0664 / 4402265.



Die neue App der 4youCard ist da!



Die App wurde um eine Gutscheinfunktion erweitert und erscheint nun in einem völlig neuen Design!

Die 4youCard können Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren kostenlos bestellen. Antragsformulare liegen u.a. im Bürgerservice der Gemeinde Neukirchen auf.

Demnächst:

<i>Bauverhandlung:</i>	Do, 24. März
	Mo, 18. April
<i>Gemeinderat:</i>	Di, 10. Mai
<i>MASI - Sperrmüll:</i>	Do, 21. April
	Do, 16. Juni
<i>Mutterberatung:</i>	Fr, 15. April
	Fr, 20. Mai
	Fr, 17. Juni
<i>Rechtsberatung:</i>	Do, 31. März
	Do, 28. April
	Do, 19. Mai

Frühlingskonzert der Musikkapelle Neukirchen/Vöckla

Auch 2016 veranstaltet die Musikkapelle Neukirchen ein Frühlingskonzert in der Druschhalle im Stehrerhof. Als besonderes Highlight konnten wir erneut niemand geringeren als Martin Grubinger zur Mitwirkung bei unserem Konzert gewinnen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Samstag, 09. April 2016, 20.00 Uhr
Freilichtmuseum Stehrerhof (Druschhalle)

Tonspuren aus Neukirchen/V.

Einladung zum Konzert

Samstag, **23. April 2016**

Sonntag, **24. April 2016**

jeweils um 20 Uhr im Gasthaus Frodlhof

Gesamtleitung: Renate Spießberger

Eintritt: freiwillige Spende

Wir freuen uns auf euren Besuch!



Depot Fest'l

der FF Neukirchen/Vöckla
Im Feuerwehrhaus Neukirchen

Sa. 16. April 2016

„A gmiadliche Partie“ mit

Beginn 20.00 Uhr

Eintritt Frei

„The Compliments“

und ab Mitternacht DJ

Schnapsbar

Weißbierbar

So. 17. April 2016

Familien-Frühshoppen mit

der „Original Neukirchner Hochzeitsmusi“

Schmankerl aus
der Küche:

Schnitzel

Bratwürstel

Spanferkel

Kaffee & Kuchen

Auf euer Kommen freut sich die
Freiwillige Feuerwehr Neukirchen

Der Reinerlös dient zur Anschaffung von Feuerwehrgeräten

Auszug Veranstaltungskalender...

- 01.04. Literatur trifft Wein
- 08.04. Steinkogler & Ehrenreich
„So retten wir ihre Ehe“
- 15.04. FF-Ackersberg:
Jahresvollversammlung
- 30.04. FF-Neukirchen: Tag der offenen Tür
und Feuerlöscherüberprüfung
- 25.-29.05. Neukirchner Zelttage 2016
- 05.06. Pfarrfest Neukirchen
- 19.06. Sommerfest mit Live-Musik
- 25.06. FF-Ackersberg: Petersfeuer
- 26.06. NEUKI Fest

Weitere Veranstaltungen und nähere Infos zu obigen finden Sie auf www.neukirchen-voeckla.at unter **Veranstaltungen**.

Konzert der Brauereimusik mit musikalischen Leckerbissen

Die Brauereimusik Zipf lädt am **Samstag, 30. April, um 20.00 Uhr** zu ihrem traditionellen Konzert in die Verladehalle der Brauerei Zipf recht herzlich ein.

An dem Konzertabend wird wiederum ein sehr abwechslungsreiches, anspruchsvolles und beschwingtes Programm geboten.

Besonders hingewiesen sei auch auf den Titel „Projekt 48“ vom Neukirchner Komponisten und Musiker Alfons Rendl, mit dem die Brauereimusik Zipf im Vorjahr bei der Konzertwertung im Bezirk Braunau in der Oberstufe 144 Punkte erreichte und damit die höchste Punkteanzahl des Bewerbes erringen konnte.

Die Brauereimusik Zipf freut sich auf einen zahlreichen Besuch zum Konzert und in der Pause werden die Besucher wieder mit einem erfrischenden Glas „heller Freude“ bewirtet.

Musikalische Leitung: Ernst Seyfriedsberger

Sprecher:

DI Dr. Günther Seeleitner

Eintritt:

Freiwillige Spenden!

2016 Die OÖ Garten-Trophy

2016 wird in folgenden Bezirken bewertet:

**Braunau
Grieskirchen
Kirchdorf
Perg
Vöcklabruck**

Zu gewinnen gibt es Einkaufsgutscheine für Blumen und Pflanzen im Wert von insgesamt € 15.000,-

Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2016
Teilnahmebedingungen und weitere Infos unter www.gartentrophy.at

Die Bewertungskategorien:

- Das schönste WOHNHAUS
- Das schönste BAUERNHAUS
- Der schönste GARTEN
- Der schönste GEMÜSEGARTEN

Hilfsgütersammlung für Osteuropa

am **Mittwoch, den 13. April 2016 von 10.00 bis 11.00 Uhr** (bei jeder Witterung)

in **Neukirchen/Vöckla**
am Parkplatz GH Frodlhof

wer sammelt: Hilfsorganisation ORA International, Andorf, www.ora-international.at

gesammelt wird:

- Gute und saubere Kleidung für Erwachsene, Jugendliche und Kinder
- Babykleidung bitte separat verpacken und anschreiben mit „Baby“
- Gute Schuhe und Stiefel
- Decken, Bettwäsche und Kissen
- Gute und saubere, einteilige

Matratzen

- Hygieneartikel, Seifen, Haarschampoo, Handtücher
- Regenschutzkleidung und Regenschirm
- Gute Haushaltsartikel, Besteck, Geschirr, (bruchsicher verpackt)
- Gute Schultaschen, Rucksäcke und Schulmaterial: Hefte, Stifte, Kugelschreiber, usw.
- Fahrbereite Fahrräder für Erwachsene und Kinder
- Grab- und Gartenwerkzeuge
- Gute und saubere Kinderwagen, Kindersitze, Dreiräder, Roller
- Gute Schier (nicht älter als 8 Jahre und nicht länger als 180 cm)
- Schischuhe, Schistöcke, Sportkleidung
- Gute und funktionsfähige

Elektrogeräte: E-Herde, Waschmaschinen, Wäscheschleudern, Haushaltsgeräte, Kühlgeräte

- Öfen und Herde (nur für feste Brennstoffe); diese bitte mindestens 2 Wochen vor dem Transport bei Kontaktadresse **unten** anmelden.

Wichtig: Alles soll funktionieren und sauber sein - keine Entsorgung — die Menschen sollen sich freuen über die Sachen.

Um einen Transportkostenbeitrag von 1-2 Euro pro Paket wird bei der Übergabe gebeten.

Empfängerland: Bulgarien

Kontaktadresse: Familie Muhr, Tel/Fax.: 0768239742, E-Mail: m.johann52@gmail.com

Bundespräsidentenwahl

Am **24. April 2016** wird gewählt. Die „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert den gesamten Ablauf – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang April eine „**Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl**“ zustellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).



Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkarten-

antrag mit Rücksendekуверт sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen Abschnitt, der in das Wahllokal mitzubringen ist.

Was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 24. April (07-15 Uhr) bringen Sie den personalisierten, gekennzeichneten Abschnitt inklusive eines amtlichen Lichtbildausweises mit. Damit erleichtern Sie uns die Wahlabwicklung.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine **Wahlkarte** für die

Briefwahl. Es stehen Ihnen dafür 3 Möglichkeiten zur Verfügung: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekуверт oder

elektronisch im Internet. Über die Internetseite **www.wahlkartenantrag.at** können Sie rund um die Uhr Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps:

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!
- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online Anträge ist der 20. April 2016, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 22. April 2016, 12.00 Uhr.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) bei den Bezirkswahlbehörden ist der 24. April 2016, bis 17.00 Uhr.
- Eine Wahl mit Wahlkarte ist in jeder Wahllokal während der Wahlzeiten möglich.

Da von einer **Stichwahl** auszugehen ist, können Sie gleichzeitig eine **Wahlkarte für den zweiten Wahlgang am 22.05. beantragen.** Die Wahlkarte für die Stichwahl heben Sie bitte auf. Sollte eine Stichwahl stattfinden kommt diese zum Einsatz!

Nähere Informationen:

Hr. Lechner (7155-12)
Fr. Schick (7155-17)

OÖ Sozialratgeber



Holen Sie sich den neu aufgelegten OÖ Sozialratgeber 2016 am Gemeindeamt (Bürgerservice). Er bietet Hilfe und Unterstützung für Menschen in Oberösterreich.

Eine Downloadversion finden Sie auch auf der Homepage www.neukirchen-voeckla.at unter „Gesundheit & Soziales“.



Oö. Kinderbetreuungsbonus

Wer wird gefördert?

Jene, die das Angebot des beitragsfreien Kindergartens nicht in Anspruch nehmen. Beantragt werden kann die Förderung mit dem 3. Geburtstag (37. Lebensmonat) eines Kindes bis maximal zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres.

Wie wird gefördert?

Der Oö. Kinderbetreuungsbonus beträgt **jährlich pro Kind 700 Euro**. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die Eltern geben bei der Antragstellung das voraussichtliche Datum des erstmaligen Kindergartenbesuches an. Bereits nach Antragstellung wird ein Teilbetrag überwiesen. Mit dem Nachweis des Beginns des Kindergartenbesuches wird der zweite Teilbetrag für die Monate der Nicht-Inanspruchnahme des beitragsfreien Kindergartens ausbezahlt. Die Förderung wird zum Zeitpunkt der Antragsstellung maximal für ein Jahr rückwirkend zur Auszahlung gebracht.

Antragsformulare erhalten Sie am Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla (Bürgerservice) oder über die Homepage des Landes Oö. www.land-oberoesterreich.gv.at unter Service —> Serviceangebote —> Förderungen —> Gesellschaft und Soziales —> Familien.



BUCHTREFF

GUT ZU WISSEN – IHRE BIBLIOTHEK



Vorlesen im Seniorenheim

In der Osterwoche beenden wir für diesen Winter wieder unsere Lesenachmittage im Seniorenheim. Wir bedanken uns herzlich bei den zahlreichen Zuhörern und Lesern, wie auch für die musikalische Umrahmung der Treffen, die allen viel Freude bereitet hat.



NEU – NEU – NEU DVDs zum Ausleihen

Wollt Ihr einen gemütlichen Filmabend zuhause verbringen? Ab Mitte April gibt es mehr als 100 DVDs für Erwachsene und Kinder zum Ausleihen. Unser Angebot umfasst neue Filme, Klassiker die man gerne wieder sieht und Kinderfilme wie:

- Honig im Kopf
- Pilgern auf Französisch
- Ziemlich beste Freunde
- Eine ganz heiße Nummer
- Willkommen bei den Sch'tis
- Monsieur Claude und seine Töchter
- Trapp Familie
- Die Eiskönigin
- Caillou
- Leo Lausemaus
- ... und viele mehr

Die Leihgebühr pro DVD und Woche beträgt EUR 1,00. Ein laufend aktuelles und interessantes Buch- und DVD-Sortiment zu bieten ist uns ein Anliegen. Buch- und Filmwünsche sind jederzeit willkommen. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Ihr Büchereiteam

Öffnungszeiten: Donnerstag 16:00–18:00 Uhr, Sonntag 08:30–11:30 Uhr im Pfarrheim
Leihgebühr: 20c pro Buch / Woche

Saferinternet:

Schutzimpfung in der Neuen Mittelschule



Im Rahmen eines Projektes wurden alle Schüler, Lehrer und Eltern mit aktuellen und wichtigen Infos zum Thema Internet und Handy geimpft.

Facebook, WhatsApp, Instagram, YouTube,...

Wie können wir es schaffen, mit all den Möglichkeiten, die uns Handy und Internet bieten, sinnvoll und sicher umzugehen? Um Antworten auf diese brandaktuellen Fragen zu bekommen, wurde in unserer Schule ein Projekt mit einer Expertin von Saferinternet.at durchgeführt. Vormittags erhielten alle Schüler der 1. bis 4. Klassen nützliche Informationen und Tipps. Am Nachmittag gab es dazu einen Workshop für die Lehrer und am Abend als Abschluss eine Informationsveranstaltung für die Eltern.

Die Katzenkastration bringt´s!

Die Kastration von Katzen und Katern ist nur ein kleiner Eingriff mit einer großen Wirkung.

Die gesetzlich vorgeschriebene Kastration von Katzen (beiderlei Geschlechts!) mit Freigang ist für jeden Tierarzt ein Routineeingriff, der von den Tieren rasch überwunden wird und viele Vorteile mit sich bringt.

Neben dem Wegfall vom lästigen Markieren und der lautstarken Rolligkeit bringt die Kastration den Tieren eine deutlich höhere Lebenserwartung. Die Tiere streunen weniger und sind daher weniger Risiken, wie Verletzungen, div. Infektionskrankheiten und nicht zuletzt dem

Straßenverkehr ausgesetzt. Zudem sind die Tiere untereinander verträglicher.

Der Empfehlung des Tierschutzombudsmannes zu folgen und Ihre (Haus-)Katzen kastrieren zu lassen, bringt nicht nur dem Tier selbst Vorteile, sondern Sie leisten dadurch auch



einen aktiven Beitrag zum Tiererschutz.

Den ungewollten Katzenjungen steht meist ein äußerst ungewisses Schicksal bevor. Und leider landen diese Tiere nur allzu oft in einem Tierheim oder enden als verwilderte und unversorgte Streunerkatzen.

Die Kastration Ihrer (Haus) Katze hilft also nicht nur die Population der Streunerkatzen zu reduzieren und die Tierheime zu entlasten, sondern Sie helfen damit auch aktiv Tierleid zu vermeiden.

Bei Fragen steht Ihnen der Tierschutzombudsmann gerne zur Verfügung.

Tel.: 0732 / 77 20 14 280

E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

Oö. Hunderatgeber:

Worauf muss ich allgemein achten?

Nur wer über 16 Jahre alt ist, darf einen Hund halten. Vorausgesetzt die nötige Sachkunde und die körperliche wie geistige Eignung ist gegeben. Das gilt auch für Personen, die den Hund zeitweilig beaufsichtigen oder führen.



Der Hund darf nur so gehalten, beaufsichtigt, verwahrt oder geführt werden, dass

- ✓ Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden
- ✓ Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden
- ✓ er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken

nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Was muss ich zuerst machen?

Wenn der Hund älter als zwölf Wochen ist, muss man das der Hauptwohnsitzgemeinde binnen drei Tagen (schriftlich) melden.

In dieser Meldung muss beinhaltet sein:

- ✓ Name und Adresse des Hunderhalters/der Hundehalterin
- ✓ Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- ✓ Name und Adresse der Person, die den Hund zuletzt gehalten hat
- ✓ Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis
- ✓ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung über mindestens 725.000 Euro

Amtliche Hundemarken:

Hunde sind ab deren Anmeldung dauerhaft mit amtlichen Hundemarken zu kennzeichnen.

Kennzeichnung mittels Chip:

Die Implantation des Mikrochips wird von einem Tierarzt Ihrer Wahl auf Ihre Kosten durchgeführt. Der Nummerncode des Mikrochips muss nun noch in

der Heimtierdatenbank des Bundes registriert werden. Bitte geben Sie die Chipnummer am Gemeindeamt bekannt.

Wann muss ich mit Strafen rechnen?

Ein Vergehen gegen das OÖ Hundehaltegesetz ist kein Kavaliärsdelikt und kann bis zu € 7.000 Geldstrafe kosten!

Eine solche Verwaltungsübertretung begeht zum Beispiel, wer

- ✓ der Meldepflicht nicht zeitgerecht oder überhaupt nicht nachkommt
- ✓ einen Nachweis nicht erbringt
- ✓ einen Hund entgegen den gesetzlichen Bestimmungen hält
- ✓ seinen Verpflichtungen als Hundehalter oder Hundehalterin nicht nachkommt
- ✓ verbotenerweise aggressive Hunde züchtet, ausbildet oder in Verkehr bringt
- ✓ gegen die Leinenpflicht oder Maulkorbpflicht verstößt
- ✓ gegen behördliche Anordnungen verstößt
- ✓ eine Leine oder einen Maulkorb verwendet, die/der nicht dem Gesetz entspricht

Infos und Hundeanmeldung:

Fr. Hemetsberger, 7155-20



Jahresschwerpunkt 2016/2017: Gesund im Leben stehen Vorbeugung vor Krebserkrankungen

Wissenswertes über Krebs

Pro Jahr erkranken in Österreich ca. 38.000 Menschen an einer Krebserkrankung. Mehr als die Hälfte davon leidet an Darm-, Lungen-, Prostata- oder Brustkrebs. Männer sind generell häufiger betroffen als Frauen, wobei dies jedoch nach Altersgruppe unterschiedlich ist. Nach den Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist Krebs die zweithäufigste Todesursache.

Krebserkrankungen treten gehäuft im Alter auf, es gibt allerdings in jeder Altersklasse Betroffene. Die Diagnose Krebs stellt einen großen Wendepunkt im Leben eines Menschen dar und birgt große Herausforderungen und Ängste in sich.

Doch dank moderner Forschung, Diagnostik und Behandlung sind viele Tumorerkrankungen in der heutigen Zeit gut behandelbar. Moderne Therapiemethoden z.B. Chemo- oder Strahlentherapie führen bei mehr als 50 Prozent der onkologischen Patientinnen und Patienten zu einer Heilung.

Quellen: www.gesundheit.gv.at (oben)
www.krebshilfe.net (rechts)

Wissen ist besser als Angst - Krebs-Risiko

Das Krebs-Risiko, die Wahrscheinlichkeit an Krebs zu erkranken, ist von vielen Faktoren abhängig. Einige davon, wie Lebensstil, Ernährung, Konsumgewohnheiten von Tabak und Alkohol, konnten in den letzten Jahren durch wissenschaftliche Untersuchungen identifiziert werden.

Risikofaktoren können kontrollierbar aber auch unkontrollierbar, persönlich oder von der Umwelt her stammen. Ein Zusammenspiel von mehreren Faktoren verstärkt das Risiko an Krebs zu erkranken wesentlich.

Der **Lebensstil** jedes Einzelnen kann das Risiko an Krebs zu erkranken wesentlich beeinflussen. Zu einem ungesunden Lebensstil gehören:

- × Mangel an Bewegung,
- × Stress, ungesunde Ernährung,
- × Rauchen
- × zu viel Sonne etc.

Laut WHO zählen Rauchen und falsche, ungesunde Ernährung zu den häufigsten und größten Risikofaktoren, die aber jeder selbst beeinflussen kann.

Goldene Birne für Apfelmost

Christoph Kreuzer konnte die Expertenjury der „Ab Hof Messe“ in Wieselburg für sich entscheiden und machte heuer zum ersten Mal mit seinem fruchtigen Apfelmost Braeburn eine Goldene Birne in der Kategorie Apfelmost Extratrocken. Auch sein Apfel - Cider und Apfel Weichselsaft wurden mit einer Goldmedaille prämiert.

Christoph Kreuzer darf sich seit letztem Jahr „Obstbaumeister mit dem Schwerpunkt Obstverarbeitung“ nennen. Mit dieser Ausbildung legte er den Grundstein für die Weiterentwicklung seines landwirtschaftlichen Betriebs und für die Verarbeitung von Obst zu ausgezeichneten Lebensmitteln.



Foto: Dietmar Gröbner

Neukirchner Bauernschaft: Genuss von Dahoam bringt's!

In allen Bezirken Oberösterreichs haben sich die Bäuerinnen und Bauern an der Sympathiekundgebung „Genuss von Dahoam bringt's“ am 23. Jänner beteiligt. Sie haben vor rund **300 Märkten in ganz Oberösterreich** den direkten Meinungsaustausch und das Gespräch mit den Konsumenten und Handelsmitarbeitern gesucht.

Landwirtschaft bedeutet nicht nur Bauernhäuser, Stallungen, Wiesen und Äcker, die Auge und Seele erfreuen, und Bauersleute, die die Landschaft sauber und die Umwelt in Ordnung halten. Landwirtschaft ist auch ein **Wirtschaftszweig**. Und dieser kann seine Aufgaben für Land und Gesellschaft nur erfüllen, wenn es Bauernfamilien gibt, die von der Arbeit am Hof leben können. Dazu braucht es **Produktpreise, die ein Einkommen für die Bäuerinnen und Bauern ermöglichen**.

Sie als Konsument bestimmen wo Ihre Lebensmittel herkommt!



Kaufen Sie regional sowie saisonal und achten Sie auf das AMA-Gütelsiegel und das AMA-Biozeichen.



Vorläufige ABFUHRTERMINE 2016



* ACHTUNG:

Die Termine für das 2. Halbjahr 2016 werden erst in der nächsten Ausgabe der Gemeindenachrichten bekanntgegeben.

Der Bezirksabfallverband Vöcklabruck (BAV) hat sich allfällige Änderungen bei den Terminen vorbehalten.

WAS WIRD GESAMMELT?

ALTPAPIER UND KARTONAGEN

Karton bitte falten!

BITTE KEINE Getränkepackerl (Milch- und Saftpackerl) in die Altpapiertonne!

KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN

KUNSTSTOFFFOLIEN UND -SÄCKE

KUNSTSTOFFFLASCHEN

KUNSTSTOFFBECHER UND -TASSEN

GETRÄNKEPACKERL (MILCH- UND SAFTPACKERL)

METALLVERPACKUNGEN

Bitte nur flachgedrückte, gestapelte, saubere und restentleerte Verpackungen sammeln!

GRÖßERE MENGEN BITTE INS ASZ BRINGEN:

FALLS EINMAL GRÖßERE MENGEN ANFALLEN SOLLTEN ...

ALTPAPIER WIE ZEITUNGEN, ILLUSTRIERTE, PROSPEKTE, SCHREIB- UND DRUCKPAPIER, ...

KARTONAGEN WIE VERPACKUNGEN AUS KARTON UND PAPPE, FALTSCHACHTELN, TÜTEN, ...

PET-FLASCHEN, JOGHURTBECHER, KANISTER, GETRÄNKEPACKERL, ALLE SORTEN VON KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN, ..

METALLVERPACKUNGEN

... BITTE INS NÄCHSTE **ASZ** BRINGEN!!



WAS PASSIERT DAMIT?

Sortenrein gesammelte Abfallarten im ASZ werden bis zu 90 % stofflich verwertet, d.h. Altstoffe und Verpackungen sind Rohstoffe für neue Produkte.



Der BAV Vöcklabruck Ihr ANSPRECHPARTNER!
BAV HOTLINE: 07672 / 28 477



Kostenlos im App Store unter „Abfall OÖ“ erhältlich!

NEU!

„Abfall OÖ“ - Es liegt in Ihrer Hand!
Getrennte Abfälle sind wertvolle Rohstoffe!

Abfalltrennung – direkt bei Ihnen zuhause!

RESTABFALL

Hinein gehört

- ✓ Hygieneartikel (Zahnbürsten, Damenbinden,...)
- ✓ Windeln
- ✓ Kehricht, Staubsaugerbeutel
- ✓ Pflaster
- ✓ Katzenstreu
- ✓ verschmutzte Verpackungen
- ✓ Küchenrolle
- ✓ Fotos, Kassetten, Dias, Disketten
- ✓ kleines Plastikspielzeug
- ✓ Knochen
- ✓ Klebebänder, Gummiringe
- ✓ Bastel- und Nähabfälle (Stoffreste)
- ✓ Kaugummi
- ✓ Zigarettenstummel, -asche
- ✓ ...

Das passiert damit:

Entsorgung in der Restabfallverbrennungsanlage (WAV Wels)
→ Energie (Strom, Wärme)

PAPIERTONNE

Papier und Karton

Hinein gehört

- ✓ Alle Verpackungen aus Papier und Karton
- ✓ Karton (sauber gefaltet → platzsparend)
- ✓ Zeitungen, Zeitschriften
- ✓ Prospekte, Kataloge
- ✓ Bücher, Hefte, Kuverts
- ✓ Brief-, Schreibpapier
- ✓ sonstiges Papier und Karton aus dem Haushalt die
 - nicht verschmutzt
 - nicht beschichtet sind



Das passiert damit:

Sortierung und stoffliche Verwertung
→ Karton, Hygienepapier, Zeitungspapier

GELBER SACK

Kunststoff- und Metallverpackungen (Mix-Sammlung)

Hinein gehört

- ✓ **NUR VERPACKUNGEN** aus Kunststoff und Metall
- ✓ PET-Flaschen, Verschlüsse
- ✓ Joghurtbecher, Folien
- ✓ Plastiksackerl, Chipssackerl
- ✓ Milch-, Getränkepackerl
- ✓ Strohhalme, Obstnetze
- ✓ Getränke-, Konservendosen
- ✓ Tierfutterdosen
- ✓ Metalltuben
- ✓ Deckelfolien, Alufolie
- ✓ Metallverschlüsse
- ✓ Spraydosen (nur leer!)
- ✓ Lack-, Farbdosen (nur leer!)

!! KEINE !! sonstigen Kunststoffprodukte, wie Spielzeug, Rohre, Haushaltsartikel,...

Das passiert damit:

Sortierung und stoffliche, sowie thermische Verwertung
→ 60 % stofflich, 40 % thermisch